

EU-Beschränkungsverfahren für „Ewigkeits-Chemikalien“

PFAS-VERBOT

cepDossier Nr. 2/2023

Vorschlag für umfassendes EU-Verbot von per- und polyfluorierten Alkylsubstanzen (PFAS)

Hintergrund | Ziel | Betroffene

Hintergrund: Dänemark, Deutschland, die Niederlande, Norwegen und Schweden haben bei der EU-Chemikalienagentur (ECHA) ein umfassendes EU-Verbot („Beschränkung“) der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung langlebiger per- und polyfluorierter Alkylsubstanzen („PFAS“, früher „PFC“) vorgeschlagen, um Menschen und Umwelt zu schützen.

Ziel: Das EU-Recht soll PFAS umfassend verbieten. Da Übergangsfristen nur für wenige Verwendungen geplant sind, wären die meisten PFAS 18 Monate nach Inkrafttreten der Beschränkung verboten.

Betroffene: Unternehmen, die PFAS und PFAS-Alternativen herstellen, verkaufen oder verwenden. Sie können im ECHA-Konsultationsverfahren bis 25. September 2023 Stellungnahmen zu den Verbotsplänen abgeben ([Info](#)).

Kurzdarstellung

► Eigenschaften und Verwendung von PFAS¹

- PFAS
 - bezeichnet eine Gruppe von über 10.000 Stoffen;
 - kommen in der natürlichen Umwelt nicht vor;
 - können fest, flüssig oder gasförmig auftreten;
 - sind wegen ihrer chemischen und thermischen Stabilität sehr langlebig und schwer abbaubar (persistent);
 - sind wasser-, fett- und schmutzabweisend.
- PFAS werden verwendet u.a.
 - zur Beschichtung von Metallen, Kunststoffen, Papier und Textilien;
 - in Pflanzenschutzmitteln, Feuerlöschmitteln und Ski-Wachsen.

► Gesundheits- und Umweltrisiken von PFAS²

- Wegen der Langlebigkeit von PFAS
 - verbleiben sie sehr lange in Umweltmedien wie Wasser, Boden und Luft, aus denen sie nicht oder nur mit hohem technischem und finanziellem Aufwand entfernt werden können („Ewigkeits-Chemikalien“);
 - werden sie über weite Strecken transportiert;
 - können Menschen und Umwelt hohen PFAS-Konzentrationen – z.B. über Kontakt, Trinkwasser, Nahrung oder Luft – ausgesetzt sein;
 - können sie sich in Organismen anreichern.
- Bestimmte PFAS wirken nachweislich oder vermutlich vergiftend (toxisch), krebserregend (karzinogen), erbgutschädigend (mutagen), frucht- und entwicklungsschädigend (teratogen) sowie auf das Hormonsystem (endokrin-aktiv).
- In Deutschland hat laut Bundesumweltministerium die Belastung junger Erwachsener mit bestimmten PFAS seit den 1980er Jahren deutlich abgenommen. Dennoch bestehe weiterer Handlungsbedarf, um neue wissenschaftliche Erkenntnisse zu berücksichtigen und den Gesundheitsschutz zu verbessern.³

► Bestehende PFAS-Verbote⁴

- Auf internationaler Ebene wurden seit 2009 bestimmte PFAS – PFO, PFOA, PFHxS – nach dem Stockholmer Übereinkommen über den Schutz der menschlichen Gesundheit und der Umwelt vor persistenten organischen Schadstoffen (Persistent Organic Pollutants, POPs) schrittweise verboten.
- Auf EU-Ebene sind Verbote bestimmter PFAS – z.B. PFNA, PFDA, PFUnDA, PFDoDA, PFTrDA, PFTeDA – zur Umsetzung des Stockholmer POPs-Übereinkommens oder aus eigener Initiative in der POPs-Verordnung (EU) 2019/1021 reguliert. Die Beschränkung weiterer PFAS – z.B. PFHxA – wird derzeit vorbereitet.

¹ ECHA (2023), [Perfluoralkylchemikalien \(PFAS\)](#); BMUV (2023), [Per- und polyfluorierte Chemikalien \(PFAS\)](#).

² Ebd.

³ BMUV (2023), [Per- und polyfluorierte Chemikalien \(PFAS\)](#).

⁴ ECHA (2023), [Perfluoralkylchemikalien \(PFAS\)](#); BMUV (2023), [Per- und polyfluorierte Chemikalien \(PFAS\)](#).

► **Aktuelles EU-Beschränkungsverfahren für umfassendes PFAS-Verbot⁵**

Das aktuelle PFAS-Beschränkungsverfahren gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH, Anhang XV) umfasst folgende Schritte:⁶

- **Schritt 1:** Dänemark, Deutschland, die Niederlande, Norwegen und Schweden haben am 13. Januar 2023 bei ECHA ein „Beschränkungsossier“⁷ eingereicht, mit dem sie ein umfassendes EU-Verbot der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung von PFAS vorgeschlagen. Das Beschränkungsossier enthält wissenschaftliche Nachweise über problematische PFAS-Eigenschaften, Informationen zu PFAS-Verwendungen und zu sozioökonomischen Auswirkungen eines PFAS-Verbots – z.B. Kosten/Nutzen-Abwägung – sowie zu verfügbaren PFAS-Alternativen.
- **Schritt 2:** Die wissenschaftlichen ECHA-Expertenausschüsse für Risikobeurteilung (RAC) und sozioökonomische Analyse (SEAC) bewerten das Beschränkungsossier.
- **Schritt 3:** In diesem Rahmen wird bis **25. September 2023** eine **Konsultation** durchgeführt.
- **Schritt 4:** Nach 13 Monaten geben beide ECHA-Ausschüsse eine gemeinsame Stellungnahme ab.
- **Schritt 5:** Auf Basis dieser Stellungnahme entscheidet die EU-Kommission, ob sie einen formalen Beschränkungsvorschlag macht.
- **Schritt 6:** Über den Beschränkungsvorschlag der EU-Kommission wird im REACH-Regelungsausschuss, der aus Vertretern der EU-Mitgliedsstaaten besteht, beraten und nach dem „Regelungsverfahren mit Kontrolle“ abgestimmt.
- **Schritt 7:** Stimmt der REACH-Regelungsausschuss dem Beschränkungsvorschlag der EU-Kommission zu, tritt das PFAS-Verbot – ggf. mit Übergangsfristen oder befristeten Ausnahmen – nach seiner Veröffentlichung im EU-Amtsblatt in Kraft.

► **Pro- und Contra-Argumente zum vorgeschlagenen PFAS-Verbot**

Die Vor- und Nachteile des vorgeschlagenen PFAS-Verbots werden kontrovers diskutiert, z.B.:

- **Pro:**⁸
 - Alle PFAS, die verboten werden sollen, seien in der Umwelt sehr persistent. Würden PFAS-Emissionen nicht minimiert, seien Menschen und andere Organismen steigenden PFAS-Mengen ausgesetzt, so dass schädliche Effekte immer wahrscheinlicher würden.
 - Für viele Anwendungen gebe es für PFAS geeignete Alternativen.
 - Das PFAS-Verbot stünde in einem angemessenen Verhältnis zu dem von ihnen ausgehenden Risiko, da die mit ihrer weiteren Verwendung verbundenen gesellschaftlichen Kosten wahrscheinlich weiter stiegen und schließlich die gesellschaftlichen Kosten eines PFAS-Verbots überträfen.
- **Contra:**⁹
 - Ein pauschales PFAS-Verbot träfe sehr viele verschiedene Stoffe ohne Bewertung des jeweiligen Risikos.
 - Mangels Alternativen könnten PFAS für dringend benötigte Anwendungen nicht mehr in der EU hergestellt, verkauft und verwendet werden.
 - Es bestünde die Gefahr der Abwanderung von Industrien aus der EU in weniger streng regulierte Regionen, obwohl PFAS weiter dringend für viele industrielle Anwendungen und für den Bau sicherer und prozessoptimierter Industrieanlagen erforderlich seien.

⁵ ECHA (2023), [ECHA publishes PFAS restriction proposal](#) und [Per- and polyfluoroalkyl substances \(PFAS\)](#).

⁶ Allgemein zum Beschränkungsverfahren vgl. ECHA (2023), [Restriction Process](#) und [Restriction Procedure](#).

⁷ ECHA (2023), [Annex XV Restriction Report: Proposal for a Restriction of PFAS](#).

⁸ Vgl. z.B. ECHA (2023), [Annex XV Restriction Report: Proposal for a Restriction of PFAS](#), S. 190 f.; BUND u.a. (2022), [Manifest für ein dringendes Verbot der „ewigen Chemikalien“ PFAS](#); BUND (2023), [Das Jahrhundertgift PFAS ist fast überall](#).

⁹ Vgl. z.B. BDI (2023), [Industrie sieht umfassendes PFAS-Verbot mit Sorge](#); VCI (2023), [PFAS: Pauschalverbot ist keine Lösung!](#)